

VERLAUTBARUNGSBLATT DER WIRTSCHAFTSKAMMER ÖSTERREICH

Jahrgang 2023

Freigegeben am 30. Jänner 2023

1. Stück

1. Satzung: Änderung der Wirtschaftskammer-Wahlordnung

1. Beschluss des Wirtschaftsparlaments der Wirtschaftskammer Österreich vom 24.11.2022, genehmigt vom Bundesminister für Arbeit und Wirtschaft mit Note vom 27.01.2023, 2022-0.892.241, mit dem die zuletzt durch Dringlichkeitsbeschluss des Präsidiums der Wirtschaftskammer Österreich vom 19.12.2019, genehmigt von der Bundesministerin für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort mit Note vom 19.12.2019, BMDW-38.500/0121-IV/8/2019, geänderte Wirtschaftskammer-Wahlordnung geändert wird:

Das Wirtschaftsparlament hat beschlossen:

„Die mit Beschluss des Wirtschaftsparlaments der Bundeskammer vom 26.6.2003 erlassene und vom Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit mit Note vom 17.7.2003, GZ 38.509/2-I/3/03, genehmigte Wirtschaftskammer-Wahlordnung, zuletzt geändert mit Dringlichkeitsbeschluss des Präsidiums der Wirtschaftskammer Österreich vom 19.12.2019, genehmigt von der Bundesministerin für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort mit Note vom 19.12.2019, BMDW-38.500/0121-IV/8/2019, kundgemacht im Verlautbarungsblatt der Wirtschaftskammer Österreich Nr. 4/2019, wird wie folgt geändert:

In der Anlage 3 der Wirtschaftskammer-Wahlordnung wird im Fachorganisations-Wahlkatalog im Abschnitt ‚II. Mandatszahlen in der Sparte Industrie‘ in der Zeile 12 ‚Fachverband der Textil-, Bekleidungs-, Schuh- und Lederindustrie‘ in der mit ‚Vbg‘ überschriebenen Spalte die Zahl ‚11‘ durch den Ausdruck ‚(7)‘ ersetzt.“
